

preußischen Neuwahlen und nach der Abstimmung in Ober-schlesien stattfinden. Wahrscheinlich ist mit einer Wahl im Dezember zu rechnen.

Die Dispositionen des Reichstags. Der Reichstag wird vom 28. Juli bis 8. August noch Sitzungen abhalten, um die notwendigsten Gesetze zu verabschieden und Beschlüsse über das Ergebnis von Spa herbeizuführen. Der Reichstag wird sich alsdann bis Mitte September vertagen.

Die Arbeiten des Preußischen Parlaments. Die preußische Landesversammlung wird voraussichtlich nur noch von Mitte September bis Mitte Oktober Sitzungen abhalten, um Verfassungsvorlage, Stat, Besoldungsgesetz und Wahlgesetz zu verabsiedeln. Mit Neuwahlen wird für Mitte September gerechnet.

Italien vor einem Staatsstreich? Nach dem Tempo erhält Giolitti einen anonymen Warnungsbrief, wonach durch einige sozialistische Abgeordnete ein Staatsstreich vorbereitet werde. Danach soll eines Nachts Giolitti gefangen genommen, der Königsplatz umzingelt, die Gefängnisse geöffnet und die Behörden gefürkt werden. Die Eisenbahner befürchten angeblich überallhin die nötige Munition.

Die Zwangswirtschaft.

Das Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt, schreibt folgendes: In der Deffentlichkeit wird hin und wieder erklärt, daß nicht mehr die nötige Klarheit darüber bestünde, auf welche Gebiete sich die Zwangswirtschaft noch erstreckt und auf welche nicht. Für die Gebiete der Landwirtschaft und des Ernährungswesens ist zu bemerken: An der Bewirtschaftung des Brotes treides ändert die Reichsgetreideordnung für das ganze Erntejahr nur zweierlei: Erstens wird der Hafer wieder in die Zwangswirtschaft einbezogen; dies war erforderlich, weil es unmöglich ist, eine Getreideart zwangsweise zu bewirtschaften und eine andere freizugeben. Die schlimmen Folgen dieser einseitigen Durchbrechung des Systems haben sich in den übermäßigen Haferpreisen und der Melung, statt Brotgetreide Hafer anzubauen, im abgelaufenen Wirtschaftsjahre gezeigt. Die zweite Änderung ist die, daß die Getreideerzeuger das Recht erhalten, ihrem Arbeitspersonal die tarifmäßigen Deputatsätze zu gewähren. An der Butter-, Fett- und Fleischbewirtschaftung hat sich nichts geändert. Erhöhungen schwanken zurzeit beim Reiche über die Umgestaltung der Fleischbewirtschaftung sowie darüber, ob und zu welchem Zeitpunkte die Bewirtschaftung der Margarine freigegeben werden soll.

Auf eine völlig neue Grundlage ist die Bewirtschaftung der Kartoffeln gestellt worden und zwar auf die Grundlage des Systems der Lieferungsverträge. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, in bestimmtem Umfang je nach ihrer Anbausfläche Brotzöl abzuschließen, im anderen Falle haben sie die Kartoffeln an den Kommunalverband zum Höchstpreise abzuliefern. Der Vertragspreis übersteigt den Mindestpreis um 5 Mark für den Rentner. Lieferungsverträge können nur zwischen den Erzeugern auf der einen und den Organisationen der Landwirtschaft und des Handels auf der anderen Seite abgeschlossen werden. Die so abgeschlossenen Verträge sind der Reichskartoffelstelle anzumelden, die nach der Bedarfsmeldung den Kommunalverbänden Verträge zuweist. Halls nicht bis zum 1. August 1920 Verträge über insgesamt 120 Millionen Tonnen im Deutschen Reiche abgeschlossen sind oder falls sich in anderer Weise das System als undurchführbar erweist, soll es fallen gelassen werden. Alle andern nicht vertraglich sicherstellenden Kartoffeln sollen frei sein. Ob dieses System nicht zu erheblichen Schwierigkeiten führen wird und ob es überhaupt nicht ratsamer gewesen wäre, das bisherige System so lange fortzuführen, bis die Freigabe unbedenklich war, hält die sächsische Regierung für zweitbesteht. Sie hat wegen der Kartoffelbewirtschaftung überhaupt der Zwangswirtschaft, den Standpunkt vertreten, daß sie, sobald es unbedenklich sei, aufgehoben werden müsse, daß aber der Zeitpunkt dazu augenblicklich noch nicht gekommen sei.

Für Gemüse und Obst ist die Zwangswirtschaft aufgehoben. Wahrscheinlich wird die Reichsregierung in diesem Jahre für sie auch keine Höchstpreise festlegen. Wenn also das Obst der freien Preisbildung unterliegt, so hat doch das Landespreisamt durch die gesetzlichen Bestimmungen gegen Wucher und gegen übermäßige Preissteigerung, ebenso jeder Kommunalverband durch eine Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums über die Verhütung von Obststörungen eine Handhabe, um das Leben schon an der Wurzel zu retten, nämlich bei der Verpachtung von Obststörungen. Aufgehoben ist auch die Marmeladewirtschaft, aufgrund der Verwendung von Früchten aus den Jahren 1918 und 1919. Ob die Marmeladewirtschaft für Obst aus der Ernte 1920 völlig freigegeben wird, steht noch nicht fest. Für Fische, Butter mit Eiern, Käse und Kaffee-Ersatzmittel, Hülsenfrüchte, Honig ist die Zwangswirtschaft im Inland ebenfalls aufgehoben. Schranken in der Preisbildung bestehen aber auch hier durch die gesetzlichen Bestimmungen gegen Wucher und übermäßige Preissteigerung. Die Einfuhr aller Waren, insbesondere auch der Lebensmittel, aus dem Auslande ist neuerdings strenger als bisher zentralisiert worden; jedoch werden die durch die Zentralstelle eingeführten Lebensmittel, soweit sie nicht mehr der Inlandzwangswirtschaft unterliegen, in der Regel dem freien Handel zum weiteren Absatz überlassen. Ohne besondere Genehmigung können u. a. eingeführt werden: frisches Obst (außer Zitrusobst b. t. Pfirsiche, seine Taschen und Äpfel), getrocknetes und gedörrtes Obst, frisches Gemüse, ferner Kartoffeln (außer Margarinekartoffeln), Quark und Quarkkäse. Endlich ist freigegeben die Einfuhr von Fischen und Fischwaren mit Ausnahme von Salzheringen, sowie die Einfuhr von Eiern und Eierprodukten.

Von Stadt und Land.

Aus, 12. Juli 1920.

Medaillenverleihung. Dem Kommerzienrat Wilh. Möll und Dr. med. Gaudlich wurde die Preußische Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen.

Sachsen und die Mietausgleichssteuer. Wenn der Reichstag das Mietausgleichssteuergesetz ablehnen sollte, beschließt Sachsen selbstständig vorzugehen. Den sächsischen Gemeinden ist jetzt schon von der Regierung nahe gelegt worden, auch von sich aus auf die Einführung hinzuwirken, doch halten sich die Gemeinden bisher noch zurück.

Der deutsch-tschechische Grenzverkehr. Entgegen einer vor kurzem in einem Teile der Presse erschienenen irrigen Notiz wird darauf hingewiesen, daß es nicht gestattet ist, die tschecho-slowakische Grenze ohne weiteres — wie in früheren Jahren — zu überschreiten. Es ist vielmehr nach wie vor jeder verpflichtet, sich beim Grenzübergang durch einen Reisepaß (bei Reisen ins Innere Tschechiens) oder durch einen Grenzausweis (im sogen. kleinen Grenzverkehr) auszuweisen. Hinsichtlich des kleinen Grenzverkehrs sind seit einiger Zeit insofern Erleichterungen eingetreten, als Grenzausweise von den zuständigen örtlichen Polizeibehörden (Stadt, Bürgermeister, Gemeindevorstand) in Zukunft nicht nur den Einwohnern der Grenzortschaften, sondern auf Ansuchen auch Sommerfrischlern und Kurgästen, die aus touristischen Gründen die Überschreitung der Grenzen wünschen, ausgestellt werden dürfen. Voraussetzung dabei ist, daß die betreffenden Personen der Gemeindebehörde Gewahr dafür bleiben, daß kein Missbrauch vorkommt. Als solcher wäre z. B. ein weiteres Reisen ins Innere der Tschechoslowakei, Schnupfen, Vermögensabschlebung u. a. anzusehen. Die Zuverlässigkeit der Personen muß der Gemeinde durch längeren Aufenthalt oder durch sonstige ausreichende Umstände bekannt sein.

Auto-Fahrtgelegenheit zwischen Zwickau und Aue. Dienstag, den 13. Juli 1920, bietet sich Gelegenheit zur Fahrt mit einem staatlichen Kraftwagen von Zwickau nach Aue und von Aue nach Zwickau. Abfahrt: Bahnhof Zwickau nachm. 12,30 Uhr, Rückfahrt: Bahnhof Aue nachm. 4,00 Uhr. Der Fahrepreis bis Zwickau und umgekehrt beträgt je 3,50 M.

Zur Neuordnung des Steuerabzuges wird aus Berlin geschrieben: Der neue Beschluß des Reichstages zum zehnprozentigen Steuerabzug von Lohn und Gehalt hat zunächst keinerlei Änderung der Rechtslage herbeigeführt, denn einstweilen handelt es sich nur um einen einseitigen Beschluß des Reichstages, der, da er von diesem ausgegangen ist, erst nach Zustimmung des Reichsrates Gesetzeskraft erlangt kann. Diese aber steht noch aus und würde, auch wenn sie erteilt würde, erst mit Wirkung vom 1. August ab eine neue Rechts- und Sachlage schaffen. In zuständigen amtlichen Kreisen ist man sich so ziemlich darüber im klaren, daß der neue Reichstagsbeschluß die Verhältnisse gegenüber den Vorschriften der Reichsabgabenordnung noch ungleich verwickelter und schwieriger gestalten wird. Deshalb macht man seine Genehmigung noch von weiteren eingehenden Erwägungen abhängig. Bis diese abgeschlossen sind, können natürlich auch feinerle Ausführungsbestimmungen erlassen werden, und das wiederum hat zur Folge, daß die Steuerbehörden und Finanzämter zurzeit noch gar nicht in der Lage sind, den ratslosen Steuerzahler mit den dringend verlangten näheren und genaueren Auskünften zur Seite zu stehen.

Gertenkolonie. Mit Ende der letzten Woche traf die dritte Kolonne der Auer Gertenkolonie aus Oberflächengruben wohlbehältern in der Heimat wieder ein. Die 26 Knaben wurden dank der Stadt Aue und der Fürsorge des Direktors Schrotz unter der Überleitung des Dir. Bauer gut und reichlich mit Lebensmitteln versorgt. Es gab nicht nur viel Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Brot, sondern auch mehrmals Ruchen, Brötchen, Schokolade, Milch. Bei dem letzten Besuch des Dir. Schrotz überreichte dieser jedem Knaben eine Tafel Schokolade, und Dir. Bauer brachte zur großen Freude Mundharmonikas mit. So ging es täglich mit Sang und Klang unter Leitung des Oberlehrers Hamann durch lippige Fluren und ländliche Wälder. Es wurden Beeren und Pilze gesammelt, das Wasser lockte öfters zu erfrischenden Bädern. Der Glanzpunkt war die Einladung der Familie Singer in Rothenflecken, wobei die Kinder Kakao und Ruchen erhielten. In dem Garten war für jedes Kind, in dem Laube der Bäume und in Büschen wohl versteckt, ein Et aufgehängt. Ein großes Vergnügen der Teilnehmer war auch die zum größten Teil mit Auto zurückgelegte Heimfahrt. Die in Oberflächengruben verlebten Tage werden den Kolonisten unvergessenlich sein. — Die Kinder haben erfreulicher Weise auch einen guten gesundheitlichen Erfolg von ihrem 3 wöchentlichen Ferien-Aufenthalt zu verzeichnen. Sie haben von 1,5 Pfund bis 6,5 Pfund zugenommen. Im ganzen sind 74 Pfund zu verzeichnen, so daß im Durchschnitt 2,85 Pfund auf ein Kind kommen.

Reiseverkehr. Aus dem Hauptbüro bei der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden wird uns geschrieben: Im Hinblick auf den während der großen Ferien zu erwartenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Stockungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine frühere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage kommt, wenn auf der Bestimmungsstation die Aushändigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken und gut zu verschließen. Auch muß jedes Stück die genaue und dauerhaft befestigte Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) sowie den Namen der Aufgabe und der Bestimmungsstation tragen. Nach Möglichkeit ist die Adresse an der Stiersseite der Gepäckstücke anzubringen, weil hierdurch das Umladen und das Auffinden der einzelnen Stücke in den Lagerräumen sehr erleichtert wird. Vorstellhaft ist es, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Bezeichnung und amtlicher Prüfung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgeführt werden kann. Alte Bezeichnungen und sonstige Beschriftungszeichen

müssen sorgfältig entfernt werden, um zu verhindern, daß das Gepäck verschleppt wird. Die Gepäckabfertigungen verlaufen unabhängig mit Bordbuch für Angabe des Versenders und Empfängers (1 Stk 5. Pf., 100 Stk 4,80 M.). Die Reisenden haben selbst ein dringendes Interesse daran, hierauf Gebrauch zu machen.

Die sächsischen Arbeitgeber gegen eine Berlinsplitterung. Der Hansabund hatte befürchtet, die Gründung einer Gewerkschaft der Arbeitnehmer geplant. Nachdem dies von den maßgebenden sächsischen Industrieverbänden abgelehnt worden war, wollte man einen Landesausschuß sächsischer Unternehmer bilden. Der Generalvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller hat auch diese Gründung abgelehnt mit der Begründung, daß eine solche Gründung, wie sie der Hansabund beabsichtigte, statt die dringend notwendige Vereinsfachung und Vereinheitlichung lediglich eine Berlinsplitterung der Organisation der Arbeitgeber in Sachsen herbeiführen würde. Alle diese Pläne werden von dem Verbande sächsischer Industrieller abgelehnt.

Lebensmittel für Aue am Dienstag, den 13. Juli. Vom Bezirk zugewiesener Goudafäse, das Pfund zu M. 18,70, gelangt marktfrei in beliebigen Mengen zum Verkauf.

Keine Preisaushangspflicht mehr. Die Preisaushangspflicht, die in Sachsen für bestimmte Lebensmittel seit dem Jahre 1917 angeordnet war, ist jetzt wieder aufgehoben worden.

Für die Grenzpende sind neuerdings beim Auer Tageblatt eingegangen M. 20 von R. S. und M. 1,50 von einem Spender, der nicht genannt sein will.

Notz Fürsorgepennscheine. Die Stadtgirokasse Aue nimmt die roten 50-Pfg.-Scheine des Bezirksverbandes bloß noch bis zum 17. Juli an.

Leipzig, 11. Juli. Demonstration. Die Parteiliste der U. S. S. D. und das Gewerkschaftskartell Leipzig erlassen an die Hand- und Koparbeiter Leipzigs einen Aufruf zu einer Massendemonstration am Nachmittage des 13. Juli auf dem Augustusplatz. Die Demonstration soll sich gegen den Lebensmittelwucher, die Schließung der Betriebe, den Abbau der Erwerbslosenunterstützung und den Steuerabzug richten.

Dresden, 11. Juli. Stilllegung von Schuhfabriken. Hier sind 17 Schuhfabriken stillgelegt und in 9 anderen Betrieben ist die Arbeitszeit verkürzt worden. Im ganzen sind etwa 800 Entlassungen zu verzeichnen. Die größte Dresdener Schuhfabrik, die etwa 300 Leute beschäftigt, wird Anfang August mit verkürzter Arbeitszeit den Betrieb wieder aufnehmen.

Königstein, 11. Juli. Eine Anzahl Geschäfte der Festung werden gegenwärtig im Pirnaer Stahlwerk eingeschmolzen. Die Geschäfte sind vom Beugamt in Königstein in den einzelnen Garnisonen gesammelt worden. Eine Kommission des Verbandes überwacht die Vernichtung und den Transport. Der Königstein wird voraussichtlich Festung bleiben.

Bischofswerda, 11. Juli. Die bissige Sozialdemokratie hat angeregt, alle Berufsräte zusammenzurufen, um über eine Demonstration gegen den Steuerabzug sowie gegen die Lebensmittelsteuerung zu beschließen. Dabei soll zum Ausdruck kommen, daß der Steuerabzug ungerecht ist, da er nur Arbeiter und Selbstbefolzte trifft, während ein Teil der Bevölkerung sich selber einschlägen kann.

Blitzen, 11. Juli. Zwei Wertbriefe mit 177.000 Kronen Inhalt hat der 18 Jahre alte Kassenbote Walter Rosenkranz zum Nachteil einer bissigen Bankfirma unterschlagen. Das Geld besteht zum Großteil aus 500 Kronen-Noten. Rosenkranz ist flüchtig. Er soll sich nach Böhmen gewandt haben. In seiner Begleitung befindet sich ein gleichaltriger Komplice.

Bernstadt, 11. Juli. Ein Mord aus Eifersucht hat sich in Rennitz zugestanden. Als der Wirtschaftsgehilfe Ernst Wunderlich in der Nacht zum 8. Juli von seiner Braut heimkehrte, wurde er von dem 20jährigen Arbeiter Paul Schönfelder aus dem Hinterhalt erschossen. Der Mörder wurde am nächsten Morgen festgenommen. Die Tat ist mit einem Infanteriegewehr ausgeführt worden, das der Mörder als Mitglied der Einwohnerwehr erhalten hatte.

Vermischtes.

Ein lächerloser Zug. Meldungen aus dem bergischen Dorfe Dierlinghausen zufolge lief dort frühmorgens ein Zugzug in voller Geschwindigkeit ein, der nicht einen Beamten bei sich führte. Eine von Gummersbach kommende telephonische Warnung traf zu spät ein. Der Zug kam mit einem Rangierzug, was bereits erfolgt. Die Begleitbeamten dieses Zuges waren abgesprungen. Nur einzig wurde verletzt. Der Sachschaden ist enorm, da die große Mehrzahl der Wagen vollständig zerstört wurde. Wäre der Zugzug eine halbe Stunde später eingelaufen, so wäre ein Zusammenstoß mit einem dichtbelegten Schülerzug unvermeidlich gewesen.

Eine Viertelmillion am Fahrkartenschalter unterschlagen. Seit etwa einem Jahre war am Fahrkartenschalter am Halter Bahnhof in Berlin als Dienstanträger der 19jährige Kurt Anders beschäftigt; am 30. v. M. meldete er sich krank und ist seitdem nicht wieder zum Dienst erschienen. Vor einigen Tagen stellte sich aber heraus, daß Anders am letzten Tage seines Dienstes die Tageszeit mit einem Betrag von etwa 105.000 Mark nicht abgeliefert hatte; weitere Nachforschungen führten zu der Entdeckung, daß Anders auch durch Fälschungen in der Buchführung ziemlich erhebliche Beträgervereilt hat, die ihm im ganzen weit über 200.000 Mark eingebracht haben. Anders ist flüchtig.

Verhaftung von Spartakisten. Im Schlossaal der Arbeiterkolonie Bauteu in Bochtingen sind von der Kreispolizei acht Personen festgenommen worden, die von der deutschen Regierung wegen Beteiligung an spartakistischen Unruhen verfolgt wurden und nur dort Grubenarbeit suchten. Mit falschen Pässen waren sie über die Grenze gekommen. Mehrere von ihnen verfügen bereits über ein ansehnliches Strafregister und haben sich bei den letzten Untersuchungen in Westfalen besonders hervorgetan.